

Ausgeräumt oder untergepflügt

Wegraine in der Feldflur

Die ökologische Bedeutung von Wegeseitenstreifen beziehungsweise Wegrainen wird heute sehr hoch eingestuft. Bei naturnaher Gestaltung und Unterhaltung bieten diese Säume zahlreichen freilebenden Tierarten, darunter auch dem heimischen Niederwild, wertvollen Lebensraum. Es ist jedoch schlecht um diese Kulturstreifen bestellt, obwohl der Druck auf die Eigentümer und Anlieger der Wegraine, den Landschaftsschutz stärker als bisher zu beachten, immer größer wird. Der im kommunalen Umweltschutz tätige Diplombiologe Hans-Ulrich Herding stellt das Problem dar.

Die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft und der steigende Bedarf an Bauland haben das Bild unserer Feldflur nachhaltig verändert. Natürliche Elemente wie Moore oder Auwälder sind großflächig verschwunden oder bis auf klägliche Reste zusammengeschrumpft. Auch von Menschenhand geschaffene Lebensräume, wie Streuobstwiesen, Heiden, Wallhecken, Kopfbaumreihen und andere, haben den Verlust ihrer wirtschaftlichen Bedeutung buchstäblich mit dem Leben bezahlt.

Eine Folge dieser Entwicklung ist die zunehmende Verinselung der noch vorhandenen Biotopflächen, die zur Isolierung und schließlich zum lokalen Aussterben derjenigen Arten führen kann, deren Mobilität eingeschränkt ist. Wichtiges Ziel der modernen Landschaftsplanung ist daher der Erhalt und die Neueinrichtung von Verbundelementen, bei-

spielsweise in Form von Krautsäumen oder von Hecken, die netzartig die Feldflur durchziehen und als Wander- und Ausbreitungswege für viele Tierarten unentbehrlich sind.

Auf diese Schutzstreifen ist nicht nur die Kleintierfauna angewiesen. Auch die Wildtiere suchen in den Säumen nach Nahrung und auch nach Sicherheit, weil sie auf den im Winter kahlen Ackerflächen von ihren Freßfeinden allzuleicht entdeckt werden.

Raine als Biotopverbund

Im Zusammenhang mit der Biotopverbundplanung gewinnen auch die Wegeseitenstreifen zunehmend an Bedeutung. Jedes Gemeindegebiet wird von einem mehr oder weniger dichten Netz von Wirtschaftswegen durchzogen, dessen Gesamtlänge bis zu zweihundert Kilometer und mehr betragen kann. Viele der Wege in den Außenbereichen sind noch re-

lativ jung. Sie wurden in den sechziger und siebziger Jahren im Zuge der Flurbereinigung auf gemeindlichen Parzellen angelegt, die acht bis neun Meter länderweise unterschiedlich, aber auch wesentlich breiter sind. Die Bitumendecke selbst mißt nicht viel mehr als dreieinhalb Meter, jeder der beiden Randstreifen ist demnach fast so breit wie die Fahrbahn selbst. Gleiches gilt für nicht bitumierte Wege (Verbundpflaster, Spurplatten, Sandwege usw.).

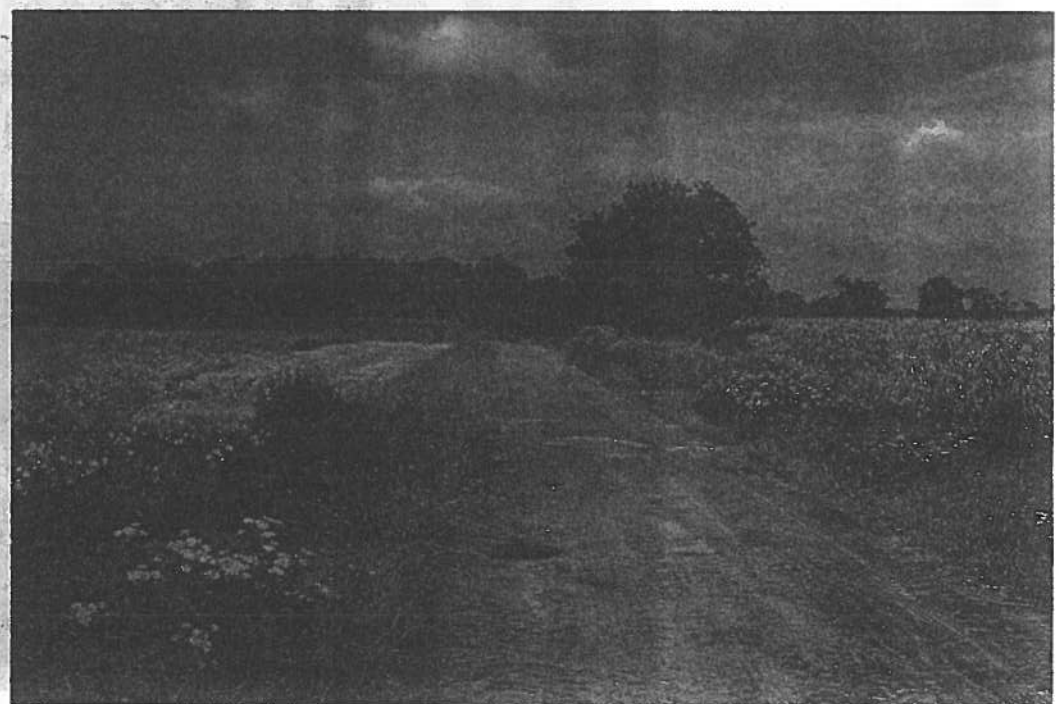
Wegraine haben nicht nur aufgrund ihrer Funktion als gliedernde und verbindende Landschaftselemente eine herausragende Bedeutung. Die Pflanzengesellschaften, die sich auf ihnen ausbilden, besitzen auch einen hohen Eigenwert. Bestimmte Arten werden vom Wild unmittelbar als Äsung benötigt. So findet der Feldhase auf den Rainen noch diejenigen lebenswichtigen Gräser und Kräuter, die von

den Wirtschaftsflächen der Landwirtschaft weitgehend verschwunden sind. Selbst auf den Weiden und Wiesen nimmt die Zahl der Grasarten immer weiter ab.

Andere Pflanzen sind vor allem für Kleintiere lebenswichtig. Auf der Großen Brennesel, der Charakterpflanze stickstoffreicher Säume, entwickeln sich beispielsweise mehr als fünfzehn Schmetterlingsarten und vom Rainfarn, einem etwa dreißig bis neunzig Zentimeter hohen Korbblütler, sind mehr als fünfzig Insektenarten unmittelbar abhängig. Von diesen Arten ernähren sich wiederum andere Insekten, Kleinsäuger und natürlich Vögel, beispielsweise die Küken von Fasan und Rebhuhn. Mit jeder Pflanzenart verschwinden also unter Umständen mehrere Dutzend Tierarten aus der Feldflur.

Der Rain als Teil des Wirtschaftsweges

Für die großzügige Ausmessung der Wegeparzellen durch die Flurbereinigungsämter waren und sind nicht ökologische Gründe verantwortlich. Weil die nur 3,5 Meter breiten befestigten Fahrbahnen für den Be-



Durch das Bereitstellen von Grenzlinien, als Vernetzungsstrukturen und Lebensraum selbst, sind intakte Wegraine in der Feldflur nicht zu ersetzen. So sollten sie aussehen...

Foto: A. Roese

Revier- und Jagdpraxis

der Grenzsteine wird angesichts der Größe moderner Ackermaschinen oft nicht einmal von den Landwirten selbst bemerkt. Wie sollten da Spaziergänger oder Fahrradfahrer aufmerksam werden? Und wenn die Markierung erst einmal unbemerkt verschwunden ist, macht eine Anzeige wegen Verstoß gegen 274 StGB keinen Sinn, weil der Nachweis des Vorsatzes nicht möglich ist.

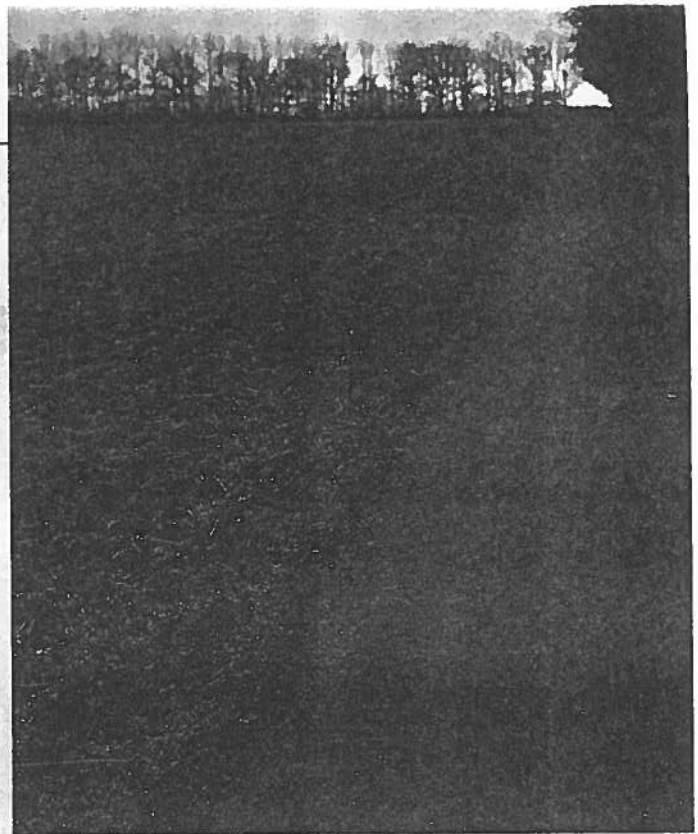
Gegen eine unbefugte Nutzung gemeindlicher Flächen könnten die Kommunen allenfalls zivilrechtlich – beispielsweise über eine Klage auf Schadenersatz – vorgehen.

Voraussetzung für die Rückführung öffentlicher Flächen ist in jedem Fall das Wissen um die Flächenmaße, also um den tatsächlichen Verlauf der Grenze. Da in strittigen Fällen

die Grenzsteine regelmäßig verschwunden sind, ist man auf Karten angewiesen. Die Gesamtbreite einer Wegparzelle ist anhand von Katasterplänen schnell zu ermitteln, allerdings ist die Lage der befestigten Fahrbahn auf der Parzelle dort nicht eingetragen. Genau hier liegt das Problem.

Man kann leider nicht davon ausgehen, daß die Asphaltdecke exakt in der Mitte der Parzelle liegt, im Extremfall könnte der städtische Wegrain auf einer Fahrbahnseite fünf, auf der anderen nur einen Meter breit sein. Das macht es den Städten nahezu unmöglich, ohne den Aufwand der Neuvermessung ihre Raine flächendeckend zurückzuholen.

Eine Neuvermessung oder Grenzfeststellung kann auch nicht vom Stadtgärtner, son-



Mit jeder Pflugscharbreite Wegrain gehen der freilebenden Fauna und Flora wichtige Refugien verloren. Wie breit ein Wegrain zu sein hat, kann der Katasterkarte entnommen werden

Foto: H. Herding



Vielfach sind intakte Wegraine die einzigen Stellen, wo für Fasanen- und Rebhuhngesperre die überlebensnotwendige Insektenäsung ausreichend zur Verfügung steht. Zudem bieten sie rund ums Jahr wertvolle Deckung

Foto: B. Wismann-Steins



Daß Wegraine nicht nur durch Pflug und Spritzmittel beeinträchtigt werden, zeigt diese Aufnahme. Wo im Ort wird dean gerade um- oder ausgebaut ...?

Foto: A. Roesse

dern nur von einem öffentlich bestellten Vermessungstechniker oder vom Katasteramt durchgeführt werden. Die Sache dauert schon im Falle kleinerer Ackerflächen Stunden, die fälligen Gebühren sind hoch. Nicht der Landwirt, sondern beide Anlieger tragen die Kosten zu gleichen Teilen, wenn eine Grenzverschiebung ermittelt wird. Nur im Falle der nachgewiesenen schuldhaften Beseitigung der Grenzmarkierung trägt der Landwirt allein die Kosten.

Für die Gemeinde ist also eine Neuvermessung ihrer Wegparzellen eine kostspielige Angelegenheit. Für die Landwirte allerdings auch – und genau hier setzt die Strategie der zum Handeln entschlossenen Gemeinden an. Sie lassen kritische Abschnitte von eigenem Personal (das beispielsweise im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angestellt wird) vermessen und setzen den Landwirt über die ermittelte Lage der Grenze in Kenntnis. Erklärt sich dieser mit dem Meßergebnis einverstanden, wird die Grenze durch Anlage

eines Grabens oder durch Anpflanzungen dauerhaft markiert (das Setzen von Grenzsteinen ist in diesem Fall nicht zulässig).

Zweifelt der Landwirt das Ergebnis an, wird ein Vermessungsingenieur beauftragt. Da die erste interne Vermessung in der Regel sehr exakt ist, kann der Landwirt, der es auf eine offizielle Grenzfeststellung ankommen läßt, nur verlieren, weil er die Hälfte der Kosten trägt. Auf diese Weise kamen tatsächlich einige Städte zu Teilerfolgen. Das gesamte Wegenetz zu überprüfen dauert Jahre. So lange werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen jedoch selten bewilligt.

Was ist zu tun?

Die Erfahrungen vielerorts haben gezeigt, daß den meisten Landwirten die Bedeutung der Wegraine nicht einmal ansatzweise bekannt ist. Aufklärung wäre also ein erster wichtiger Schritt. Auch die Jägerschaft muß dabei endlich ihren Beitrag leisten. Bislang hat sie in dieser Frage überwiegend vor-

nehme Zurückhaltung geübt, teils aus eigener Unkenntnis, teils aus Angst um den Zuschlag bei der nächsten Neuverpachtung des Reviers.

Die großen Naturschutzverbände haben sich in der bekannt lautstarken Art des Themas längst angenommen, mit Bürgeranträgen an die Gemeinden, mit Broschüren, Pressehinweisen oder anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit – dabei liegt die Problematik im ureigensten Interesse der Jäger. Das Gespräch vor Ort in den Revieren wäre sicher auch effektiv – und gerade da liegt die besondere Verantwortung der Revierpächter. Das Thema Wegraine gehört bei den Versammlungen der Jagdgenossenschaften ebenso auf den Tisch wie bei den regelmäßigen Zusammenkünften der landwirtschaftlichen Ortsvereine. Es gibt unter den Landwirten Unbelehrbare wie in jeder anderen Bevölkerungsgruppe auch. Es gibt allerdings auch viele, die den Belangen des Naturschutzes offen gegenüberstehen. Für die Landwirtschaft steht mittlerweile weit mehr

auf dem Spiel als der Verlust einiger Quadratmeter unbefugten genutzten Ackerlandes. Läßt sich der Rückgang der wichtigsten Niederwildarten nicht stoppen, werden auch die zur Zeit noch hohen Pachtpreise in den Feldrevieren nicht auf Dauer Bestand haben. Der geringe wirtschaftliche Gewinn aus dem Überpflügen der Wegraine wiegt diesen Verlust sicher nicht auf.

Noch etwas ist zu bedenken: Die Landwirte galten über Jahrhunderte als die Heger und Pfleger der artenreichen Kulturlandschaft. Viele sind heute dabei, diesen Ruf leichtfertig zu verspielen. Die Umweltschutzverbände haben sich vielerorts längst abgewandt und sind zu scharfen Kritikern geworden, die immer größere Teile der Bevölkerung auf ihre Seite ziehen und auch politisch immer bedeutender werden. Wenn die Landwirtschaft nicht endlich mit Taten gegensteuert, wird sie in dieser Form die nächsten Jahrzehnte kaum überstehen.

Die Städte und Gemeinden müssen ihre Pflegekonzepte überprüfen und die Unterhaltung der Wegeseitenstreifen auf das wirklich notwendige Maß beschränken. Heckenpflanzungen entlang von Wirtschaftswegen sind sicher nur bei überdurchschnittlicher Breite der Seitenstreifen sinnvoll. Baum-, insbesondere Obstbaumpflanzungen zwischen Bankette und Wegeseitengraben sind jedoch an vielen Standorten möglich. Das Pflanzmaterial wird in einigen Bundesländern von den Landschaftsverbänden oder Bezirksregierungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei der Suche nach geeigneten Standorten könnte auch die Jägerschaft helfen.

Flächendeckende Neuvermessungen können sicher nur Ausnahmen sein. Bei Verdacht auf Grenzverletzungen bringt manchmal schon die Suche nach Grenzsteinen vor Ort Klarheit. Das Engagement der Grünflächen- und Umweltämter wie der Unteren Landschaftsbehörden der Kreise sind in gleicher Weise gefragt. □